

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1812

28 (4.4.1812)

A n z e i g e b l a t t

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 28. Samstags den 4^{ten} April 1812.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 7676.) Die Bekanntmachung der allgemeinen neuen Maße und Gewichte im Großherzogthum Baden betr.

Durch höchstes Rescript vom 10ten Novem-
ber 1810. Regierungsblatt No. XLVI. ist die
Einführung eines allgemeinen Maßes verord-
net, und sowohl das Maßsystem als das Ver-
hältniß der neuen Maße zu den allgemein be-
kannten kaiserlich französischen Massen aus-
gesprochen worden. — In den dieses Jahr er-
schienenen neuen Zollaccis- und Ohmgelds-
Ordnungen wird das neue Maß und
Gewicht als Norm sämtlicher Tarife be-
stimmt, und dabei weiter verordnet, daß jedes
alte Maß in das neue reducirt werden müsse.
— Als Vorbereitung zur wirklichen Einfüh-
rung der neuen Maße und zur Erleichterung
der Berechnung sowohl als zur Ueberzeugung
der Zollaccis- und Ohmgeldspflichtigen über
die Richtigkeit der Ansätze, wurden die mit
Pünktlichkeit gefertigten tabellarischen Verglei-
chungen der alten mit den neuen Massen sämt-
lichen Zollaccis- und Ohmgelds- Erhebern zum
Gebrauche und mit der Weisung zugestellt,
jedermann auf Verlangen Einsicht nehmen zu
lassen, auch sind solche allen Aemtern, Ge-
sällverwaltungen, Obereinnehmerien, Inspet-
tionen und Ortsvorständen zur Kenntniß und
Beobachtung mitgetheilt worden.

Die Obereinnehmerien erhielten nebst dem
hölzernen Sester und Maßlein, dann kupferne
und gläserne Maßgefäße, damit sie bei vor-
kommenden Untersuchungen, wo es darauf
ankömmt die Richtigkeit der Reduktionstabel-
len selbst dem Auge darzustellen, gebraucht
werden können, was bis zur wirklichen Ein-
führung der neuen Maßgefäße und Gewichte
jezuweilen nothwendig werden dürfte.

Die besagten Reduktionstabellen enthalten
die Getraide- Flüssigkeits- Maße und
die Gewichte, und es kann daraus von den
Einwohnern jeden Orts ersehen werden, wieviel

Ein oder mehrere Maßlein, Bierling, Stm-
mern, Sester oder Malter ihres in dem Orte
gebräuchlichen Früchtenmaßes, so wie jedes
andere in Malter, Sester, Maßlein und Becher
des neuen Maßes enthalten, wieviel

Ein oder mehrere Schoppen, Maß, Vier-
tel, Ohm, Saam oder Fuder des Weinmaßes
welches in ihrem, oder einem andern Orte
gebräuchlich ist, in Fuder, Ohm, Stützen,
Maß, Glas des neuen Maßes ausgabe, wie-
viel endlich

Ein oder mehrere Loth, Bierling, Pfund
oder Centner des alten Gewichts jeden Orts
in Centner, Pfund, Centaß und Aß des all-
gemeinen Gewichts betragen. —

Um diese Reduktionstabellen zur größten
Publicität zu bringen, ließ man zugleich getreue
Auszüge für jeden Ort nach den verschiedenen
Städten auf 3 Bögen sowohl für Getraide
und Flüssigkeitsmaße als Gewichte
in Plakatform abdrucken, und wird solche
so wie sie die Presse verlassen an sämtlichen
Rath- Korn- und Lagerhäusern, so wie in allen
Accis- und Zollstudien anschlagen lassen; damit
jeder, der nach dem neuen Maß und Gewicht
Abgaben zu leisten hat, sich von der Richtig-
keit der Anforderung auf der Stelle überzeu-
gen kann; ferner wird man sämtlichen Pfar-
rern, Schullehrern, Ortsvorständen und Ge-
richtschreibern Abdrücke dieser Auszüge mit
dem Wunsche und der Aufforderung einhän-
digen lassen, daß dieselben sich zur besondern
Pflicht machen mögten, ihre Gemeindeglieder
und Mitbürger, welche über das Verhältniß
der alten und neuen Maße Zweifel haben und

sich nicht gehdrig zu beschelden wissen, geliebigstlich zu belehren. —

Zu Vermeidung alles Mißverständnisses ist besonders zu bemerken, daß die auf der rechten Seite der Plakate ersichtlichen Preisberechnungen vom alten in neues Maß nur dann angewendet werden können, wenn das neue Maß und Gewicht wirklich in Ausübung kommen wird, welches dormal der Fall noch nicht ist. — Diese Preisberechnungen vom alten in neues sowohl, als die weitere Zoll- und Accisberechnung vom neuen in altes Maß wurden bloß in der Absicht beigelegt, um eines Theils den Uebergang vom alten ins neue Maß seiner Zeit zu erleichtern, und die im Rechnen nicht geübte Personen vor Irrthümern und Schaden zu schützen, und zugleich da man bis jetzt an das noch bestehende alte Maß gewöhnt ist, jedermann eine schnelle Einsicht über die Wichtigkeit bei Zoll- und Uccis- und Ohngeldansätzen zu verschaffen. — Diese Verfügungen werden hiemit allgemein bekannt gemacht, und sollen zugleich in den Lokalblättern verkündet werden. Mannheim den 1ten April 1812.

v. Manger. Vdt. Karg.

Direktorium des Neckarkreises.

Nr. 7690.) Die Einholung der Naturalisations-Genehmigung betr.

Da man in Erfahrung gebracht hat, daß mehrere diesseitige Unterthanen, die in dem jetzigen Umfange des französischen Reiches geboren sind, bloß um deswillen nicht um die Ertheilung von Patentbriefen nachsuchen, weil sie nach einer zweifelhaften Auslegung der kaiserlichen Dekrete gar nicht sich dazu verbunden, oder die Siegelgebühr im Verhältnis zu ihrem in Frankreich besitzenden oder zu hoffenden Vermögen zu groß glauben, oder endlich weil sie zu Bezahlung gedachter Siegelgebühr gar nicht im Stande sind, so siehet man sich verpflichtet, dieselben zu ihrem eigenen Besten hiermit vor dem daraus entstehen könnennden Schaden bei Zeiten zu warnen, und denselben zu erklären, daß es ihr Interesse erfordere, nichts desto weniger eine geeignete Petition vor Ablauf des auf den 1ten Mai gesetzten Termins bei ihrem Amte zu überreichen, indem diesseits die thätigste Verwendung für dieselben statt haben wird, und auf den Fall nähere

Erläuterungen noch erfolgen sollten, oder die Zusicherung des Erlasses von gedachter Siegelgebühr für die unbemittelten vor der allgemeinen Absendung der Petitionen nicht statt haben sollte, es den Wittstellern unbenommen bleibe, bis dahin ihre Petitionen wieder zurück zu fordern, dergestalt, daß sie auf diesen Fall bloß die unbedeutenden Kosten der Fertigung der Petition verwendet hätten. Mannheim den 1ten April 1812.

v. Manger. Vdt. Stutzmann.

Unterzeichneter, welcher zu Fertigung obiger Petitionen durch einen großherzogl. Kreisdirektoralbeschluss vom 12ten d. (Anzeigblatt Nr. 22.) besonders empfohlen wurde, ist alle Tage in der Frühe bis 10 Uhr, und Mittags von 2 bis 4 Uhr zu Hause anzutreffen. Den Auswärtigen wird er auf portofreies Anmelden sogleich angeben, was ihm über ihre Verhältnisse zu wissen nöthig ist; nach dessen Mittheilung sie einer schnellen und billigen Besorgung versichert seyn können. Mannheim den 3ten April 1812.

Ehrmann, Kreispraktikant, wohnhaft neben dem Schneeberg Lit. C. 3. No. 14.

(N. 102.) Da in Gefolg Beschlusses des großherzogl. Direktorium des Neckarkreises wegen Erhebung des Accises in hiesiger Stadt, zwischen dem Acciser in der Stadt und den drei Thor Accisoren folgende Abtheilung bestimmt worden ist, so wird solche zur allgemeinen Kenntniß und Nachricht hiermit bekannt gemacht. — Nämlich:

- a) Alle Weine, welche vom Aus- oder Innland an Wirthe oder Selbstkonsumenten eingeführt werden, sind bei dem Acciser in der Stadt Litl. Andriano zu veraccisen.
- b) Eben so ist demselben die Erhebung des Accises von Malz, die Aussicht auf die Bierfieder, Branntweinfrenner und Essigfieder in der Stadt, so wie die Weinausfuhr, Attestaten auszustellen, und Versiegelung der Fässer wegen Rückzahlung des Impostes oder Accises allein zugetheilt.
- c) Von den übrigen accisbaren Objekten, Früchten zum Vermahlen, Schlachtvieh, Delfstoffe, Tabak und Brennholz, erheben die drei an den Thoren angestellten Accisoren den Accis und zwar nach folgender Besatzabtheilung:

Der Accisor am Rheinthor Titl. Prittwitz
die Lit. A. B. C. D. und E.

Der Accisor am Neckarhor Titl. Hoffmann
die Lit. F. G. H. I. K. Q. V. S. T. U.

Der Accisor am Heidelberger Thor Titl. Berger
die Lit. L. M. N. O. P.

Die Früchten, welche an den Thoren zum
Vermahlen ausgeführt werden, sind an der
Station, wo sie auspässen, zu veraccisen.

Von dem kleinen für Metzger und Privaten
zum Schlachten bestimmten Vieh wird der
Accis bei der Einfuhr am Thor bezahlt, das
zum Verkauf in den Viehhof gebracht wer-
bende Vieh wird nicht sogleich an den Tho-
ren veracciset, weil mehreres wieder zurück,
— oder von da erkaufte — und ins Ausland ver-
führt wird: der angestellte Viehhofsreiber
hat daher täglich einem jeden Bezirks-
Accisor anzuzeigen, wieviel und anwen verkauft worden.

Die Mitaufsicht bei Abwiegung der Ochsen
in den Schlachthäusern am Rhein und Neckar
wird den Thoraccisoren, welche das Vieh bei
dem Auspässen schon im Auge hatten, em-
pfohlen, welche von Zeit zu Zeit desfalls nach-
zusehen haben.

Der Accis vom Tabak wird nach der Ab-
wiegung an dem Thor wo er eingeführt wor-
den, entrichtet.

Die im Kaufhaus als Expedition-, oder
Kommissionsgut niedergelegte und in der Folge
hier verkauft werdende accisbare Gegenstände
werden bei dem Accisor in der Stadt veracciset.
Mannheim den 31ten März 1812.

Großherzogl. Obergewerkei.
Wodeniüs.

Bekanntmachungen.

Strafurtheils-Publikation.

In Gemäßheit Erkenntnisses des hochpreis-
lichen Hofgerichts ad. Freyburg vom 9ten
März 1. J. Sub No. in crim. 658. wurde in
Untersuchungs-Sachen gegen Romuald Albiez
von Happingen wegen Betrugs, auf gesche-
hene öffentliche Vorladung und ungehorsames
Ausbleiben zu Recht erkannt. Romuald Albiez
sei des am 23ten August v. J. zu Wolter-
dingen verübten Betrugs für schuldig zu erklä-
ren, des Endes sein Vermögen zu konfisciren,
und unter Verurtheilung in die Kosten, des
Staatsbürgerrechtes für verlustig zu erklären;

wobei übrigens die verwirkte gesetzliche Strafe
auf Betreten vorbehalten bleibt. W. R. W.
Bettmaringen am 18ten März 1812.

Martin.

Großherzogl. bad. Amt Unterheidelberg.

(U. J. N. 950.) Durch hohe Kreisdirekto-
rial-Berordnung vom 13ten d. Nr. 6009.
wurde Peter Bock von Ritschweiler für munda-
totd im zweiten Grade erklärt, und demselben
von Amts wegen der Bürger Heinrich Erd-
mann in Ritschweiler als Kurator beigegeben.
Dieses wird mit dem Bemerken hierdurch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht; daß hiernach
bei Verlust der Forderung, gedachter Peter
Bock, ohne Mitwirkung und Genehmigung
seines Kurators keinen Handel auf Borg ab-
schließen, daß er weder rechten noch Verglei-
che schließen, kein Anlehen aufnehmen, kein
abwöltsches Kapital erheben, oder darüber
Empfangscheine geben, noch Güter veräuß-
ern oder verpfänden könne. Heidelberg den
17ten März 1812.

Nestler.

Eberstein.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat Radolpzhell.

(170.) Erneuerung der Unter-
pfandsbücher in dem mit dem auf-
gelösten Amte Böhlingen vereinigt-
ten Bezirksamt Radolpzhell.

Auf die von dem hochblblichen Direktorio
des Seckreises in Konstanz erwirkte Autorisa-
tion findet sich unterzeichnete Stelle veranlaßt,
des Hypothekenwesens in dem ganzen Umfange
des mit dem ehevorigen Amte Böhlingen ver-
einigten Bezirksamts Radolpzhell, mit Aus-
nahme der grundherrl. Orte, Worblingen,
Wangen, Gaylingen und Marbach, in jene
Ordnung zu bringen, welche die Einführung
des neuen Landrechts für das Großherzogthum
Baden erheischt. Es werden demnach sämt-
liche Gläubiger der Kirchenfabriken, milden
Stiftungen, Privaten, Gemeinden, und an-
derer Körperschaften in den nachbenannten
Amtsgemeinden, oder in den dazu gehöri-
gen Weyler und Hbfen, als zu Radolpzhell, Ueber-
lingen am Nied, Ebringen, Hausen an der
Bach mit Dornmühle, Büdingen, Diehlin-
gen, Singen mit Remishof, Gottmadingen,
Randegg mit Marbach und Kaltenbad, Arlen,
Friedingen mit den Schloßhfen, Ebringen
mit Rillschhausen, Reuthe und Haldenstetten,

Böhltingen, Bankholzen, Moos, Bettinaug, Iznang, Gundolzen, Horn mit Bolisheim, Gayenhofen mit Honisheim, Weiler mit Grünberg, Schönen mit Ober- und Unterbühl, dann mit Bählorz und Schrozburg, Dehmingen mit Rattenhorn, Elmen, Aspen, Litzelshausen, Niedern, Eresenberg und Oberkaad, Rilasingen mit Stigen und Roseneck, aufgefördert, die bestehenden Obligationen oder andere Urkunden über die ihnen zustehenden gesetzlichen oder richterlichen Unterspandrechte auf Liegenschaften entweder in Original oder aber in beglaubten Abschriften innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom heutigen Tag an gerechnet um so gewisser der unterzeichneten Stelle portofrei gegen Auslieferung erforderlicher Empfangscheine zu übermachen, als sie sich im Unterlassungsfalle die hieraus entstehenden Rechtsnachtheile selbst zu zuschreiben haben würden. Radolphzell den 27ten Februar 1812.

Schaube.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

(N. N. 1502.) Georg Roth, Zimmergesell von St. Gallen in der Schweiz, hat einen hiesigen Bürger muthwilligerweise mißhandelt und verwundet, und sich hierauf flüchtig gemacht. Nach seiner bei Amt in Verwahrung befindlichen Kundschaft ist er 25 Jahr alt, von mittlerer Statur, und hat blonde Haare. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diesem Zimmergesellen, der weder Paß noch Kundschaft oder Wanderbuch hat, fahnden, bei dem Handwerk der Zimmerleute genaue Nachforschung nach ihm halten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen. Baden den 28ten März 1812.

Schnecker. Vdt. Reppner.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Gernsbach.

(N. N. 830.) Die beiden abwesenden, in die Konstription für das Jahr 1812. fallenden diesseitigen Unterthansöhne, Sebastian Buchlinger, von Mosbronn, und Peter Fortenbacher, von Lautenbach; von denen der erste zur Reserve, und der letzte zum Aktivdienste durch das Loos gezogen wurde, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich von jetzt an

innen 6 Wochen vor unterfertigter Behörde um so gewisser zu stellen, weil sonst, sobald als diese Frist fruchtlos verstrichen ist, nach der gesetzlichen Strafe gegen sie verfahren werden würde. Gernsbach am 24. März 1812.

Hinderfab.

Grundherrl. Justizamt Binau.

Des Georg Andreas Wittmann, zu Klein Eicholsheim besitzendes Haus, worauf die Schilbgerechtigkeit zur goldenen Krone haftet, an der Chaussee gelegen ist, und zu jedem Gewerbe eingerichtet werden kann, sammt Scheuer und Hofraith, gedenket man Donnerstag den 9ten April Morgens 9 Uhr in dem Wirthshaus selbst, Meißbietend zu verkaufen. Welches den Steigerungslustigen bekannt gemacht wird. Binau den 20ten März 1812.

Rdw.

Großherzogl. Amt Wiesloch.

(N. N. 702.) Gegen die verlebte Philipp Fischersche Eheleute zu Malschenberg hat man den Konkurs erkannt, indem man dieses hierdurch öffentlich kund macht, werden derselben sämmtliche sowohl be- als unbekannte Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderung und Streit über den Vorzug mit ihren in Händen habenden Schuldburkunden auf Donnerstag den 23ten nächstkünftigen Monats April früh 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtskrevisorat dach hier bei Strafe des Ausschlusses geladen. Wiesloch den 23ten März 1812.

Kang.

Vdt. Pezold.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt Wolfach.

Der Schuhmachergesell Mathias Schmid von Schapbach ist seit etwa zwanzig Jahren abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalte bisher etwas in Erfahrung gebracht worden ist. Es wird daher derselbe oder dessen allenfällige Selbsterben aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser zurück zu kommen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von ungefähr 250 bis 60 fl. in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst seiner nächsten Verwandtschaft in gesetzliche Erbpflege wird gegeben werden. Wolfach den 24ten März 1812.

Eckhard.

Gräflich Leiningisch. Justizamt Neudenau Billigheim.

Der bek der diesjährigen Konstription durch das Loos zum Militärdienst bestimmte Deuer

Ditz Ruf, lediger Bürgersohn von Wahlmühlbach, welcher sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß in die Fremde begeben hat, wird anmit vorgeladen, binnen 2 Monaten dahier zu erscheinen, und sich über seine gesetzwidrige Entfernung zu rechtfertigen, ansonst gegen ihn als einen ausgetretenen Unterthan nach den bestehenden Landesgesetzen verfahren werden wird. Neudenu den 27ten Februar 1812.

Schätz. Vdt. Schneider.

Großherzogl. Bezirksamt Lörrach.

(N. N. 2789.) Benedikt Lenzin von Degensfelden, assentirter Rekrut vom Jahr 1812. ist desertirt, derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen vor dem unterfertigtem Amt sich zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird. Versfügt Lörrach den 17ten März 1812.

Deimling.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Bischofsheim.

(N. 437.) Die ledige großjährige Bürgers-tochter Barbara Landenberger von Helmlingen, hat sich im Jahr 1810. mit einem unbemantten Sattlergesellen aus Seisenheim k. k. franz. Departement des Niederrheins ohne obrigkeitliche Erlaubniß im Auslande verheirathet, und soll mit ihrem Ehemann nach Odesa am schwarzen Meer gezogen seyn. Der von derselben zurückgelassene, unter Pflugschaft stehende väterliche Erbantheil beträgt 358 fl. 27 kr. Derselbe wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist dahier über ihren bösslichen Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen sie werde vorgefahren werden. Bischofsheim am hohen Steg den 16ten März 1812.

Baur.

Großherzogl. Bezirksamt Schoppsheim.

(1667.) Nachstehende bösslich ausgetretene milizpflichtige Unterthanen, und zwar Etchen: Joh. Jakob Schneider, ein Zimmermann. Gerspach: Andreas Riendorf, ein Schneider; Martin Brutschin, Joseph Mutter, Johann Georg Sutter, Joh. Greiner. Legerau: Joh. Friedrich Trefzer. Vogtei Langensee Holl: Georg Friedrich Rabus. Elbenich wand: Fritz Bechtel. Vogtei Riedt Hoheneck: Fritz Bechtel. Eichsel: Joseph Morals, Joseph Rüttschlin, Wendolin Ruder,

Franz Joseph Meyer, Mathias Glandin. Minseln: Simon Haberbush, Anton Suhr, Ignaz Rbsch, werden andurch öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 6 Wochen beim hiesigen Bezirksamt stellen sollen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Zeit zu erwarten haben, daß gegen sie als Ausreißer nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Schoppsheim den 4ten März 1812.

Lindemann.

Stadtamt Wertheim.

(N. 941.) Andurch werden alle diejenige, welche an den hiesigen Bürger und Sätlermeister, Joh. Peter Eichhorn jun. Forderungen zu machen haben, unter dem Präjudiz außer vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben auf Mittwoch den 8ten April nächsthin Vormittags 9 Uhr auf allhiesiges Rathhaus vorgeladen. Versfügt Wertheim den 11ten März 1812.

v. Berg. Vdt. Obbel.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

(N. F. N. 282.) Die sämmtlichen Gläubiger des in Konkurs verfallenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Andreas Hölzer haben ihre Forderungen Donnerstags den 23ten kommenden Monats April früh um 9 Uhr bei dem großherzogl. Amtskreisforate dahier anzugeben, zu erweisen und über den Vorzug zu verhandeln, oder den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen. Neckargemünd den 4. März 1812.

Reibel. Vdt. Rutsch.

Großherzogl. bad. 2tes Landamt Freiburg.

Die 3 Brüder: Johann, Peter und Martin Steinbrunn von Zarten sind schon seit 30 Jahren abwesend, und nur Martin hat vor etwa 12 Jahren einmal nach Haus berichtet; sonst hat man bisher von keinem Etwas erfahren. Dieselben, oder deren allenfallige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Annahme ihres unter Pflugschaft stehenden, gegenwärtig auf 489 fl. 13 kr. sich belaufenden Vermögens bei unterzeichneter Behörde zu melden; widrigenfalls dieses Vermögen ihren darum ansuchenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung für fürsorglichen Besitz gegeben werden würde. Freiburg am 7ten März 1812.

Mollitor.

Großherzogl. 2tes Landamt Bruchsal.

(N. N. 1554.) Gabriel Sachs, lediger Burschsohn, von Destrungen, am 29ten August 1771. geboren, gieng vor 26 Jahren von Hause weg als Maurergeselle auf die Wanderschaft, und bisher ist sein Aufenthalt unbekannt. Auf Ansuchen seiner Anverwandten um Einweisung in den Besitz seines in 501 fl. 58 kr. bestehenden Vermögens wird nun an denselben oder seine rechtmäßige Leibeserben die öffentliche Aufforderung erlassen, binnen einem Jahre zu erscheinen, und besagtes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird Gabriel Sachs als verschollen erklärt und sein Vermögen an seine Verwandten nach Landrecht zum fürsorglichen Besitze gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden. Bruchsal den 11ten März 1812.

Machauer. Vdt. Gdz.

Kombinirtes Grundherrl. Justizamt Rappenaau.

Ueber das obährte Vermögen des Schutzbürgers Daniel Hirsch, mosaischen Glaubens, zu Bischofsheim, diesseitigen Amtsbezirks, hat man sich veranlaßt gesehen, Konkurs zu erkennen, und wird nunmehr Tagsfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugs-Verhandlung auf Dienstag den 2ten Mai l. J. andurch anberaumet, in welchem Termine, und zwar Vormittags 9 Uhr die Gläubiger des Gantmanns vor dem Amtsrevisorate zu Bischofsheim sich einzufinden, ihre Forderungen mit den in Händen habenden Beweisstücken vorzulegen, und ihre Priorität rechtlicher Ordnung nach auszuführen haben, unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Rappenaau am 11ten März 1812.

Schappel. Vdt. Schdt.

Fürstl. Keining. Justizamt Bischofsheim.

Der bürgerliche Einwohner Anton Thoma zu Großriederfeld ist als Verschwender und Trunkenbold für mündtobt im ersten Grad erklärt, und demselben Michel Hbrner von Großriederfeld als Beistand beigegeben worden. Wir bringen dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß hiernach Anton Thoma ohne Mitwirkung und Genehmigung seines Beistands für die Zukunft nicht rechtlich, noch Vergleiche schließen, keine Anlehen aufnehmen, keinen Handel auf Borg abschließen,

kein angreifliches Kapital erheben, oder darüber Empfangscheine geben, auch keine Güter veräußern noch verpfänden kann. 2) Zugleich wird Tagsfahrt zur Liquidation dessen Schulden auf Dienstag den 14ten April früh 8 Uhr in dahiesigem Amtshaus anberaumt. Wer daher irgend eine Forderung an denselben zu machen, hat unter Vorlage seiner Urkunde um so gewisser auf diesen Termin zu erscheinen, als er mit seiner Forderung nicht mehr gehört, und lediglich damit abgewiesen werden soll. Bischofsheim am 16ten März 1812.

Weber. Vdt. Erlewein.

Fürstl. Fürstenberg. Bezirksamt Heiligenberg.

(N. 522.) Franz Joseph Mader, von Beuren ist bereits vor 30 Jahren in kaiserlich-königl. östreichische Kriegsdienste getreten, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Dieser, oder dessen allenfällige Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu erscheinen, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen ad 400 fl. in Empfang zu nehmen, als im widrigen Falle derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen denen sich hierum angemeldeten nächsten Blutsverwandten ausgefolgt werden würde. Heiligenberg den 13ten März 1812.

Havel.

Fürstl. Keining. Stadt- und Landamt Lauda.

Joh. Andreas Stein von Königshofen, den bei der Konscription für 1811/12 das Loos zum Militärdienst bestimmt hat, wird hiezu aufgefordert sich innerhalb 2 Monaten a dato bei dem dahiesigen Amt zu stellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist gegen ihn nach der Landeskonstitution verfahren, er seines Unterthanenrechtes verlustigt erklärt, und sein Vermögen konfiszirt werde. Lauda den 10ten März 1812.

Dilling. Fürstendörth.

Großherzogl. Bezirksamt Kork.

Der im Jahr 1791. als Schreinergefell in die Fremde gegangene Michael Reiß von Willstett, von dessen Aufenthalt man bisher nichts in Erfahrung bringen konnte, wird hierdurch öffentlich vorgeladen sich binnen Jahresfrist entweder in Person oder mittels eines Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls sein in etwa 170 fl. bestehendes unter Pflege

schaft befindliches Vermögen seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden. Kork den 23ten März 1812.

Kettig. Vdt. Kettig.

Kaufanträge.

Großherzogl. Gefälleverwaltung Schwetzingen.

Am 20ten des nächstkommenden Monats April Vormittags 9 Uhr, wird man zu Brühl im Ochen das auf Martinstag des laufenden Jahres Bestandlos werdende ehemals Freiadliche von Kronnenberger Gut in der Brühler Gemarkung zu einem Eigenthum öffentlich versteigern. Dieses Gut enthält 176 Morgen Acker und 38 Morgen 3 Ruth. Wiesen, welche vereinzelt in den nächsten Umgebungen des Orts Brühl liegen, und auf diese Art im einzeln, oder im ganzen angekauft werden können. Die Bedingungen, welche nach der Verordnung des großherzogl. hochpreisl. Ministeriums der Finanzen vom 22ten August 1811. zu Domainen-Verkäufen bestimmt worden sind, werden hier angewendet, und können bei der Gefälleverwaltung eingesehen werden. Schwetzingen am 13ten März 1812.

Großherzogl. badische Gefälleverwaltung
St. Blasien.

[Großherzogl. bad. Pfleg. Schönbau.

Künftigen Dienstag den 14ten d. Monats Mittags 2 Uhr, werden 200 Malter Gerst von dem Pfleg. Schönauer Speicher dahier in dem Rezepturhaus versteigert. Heidelberg den 2. April 1812.

Bronn.

Donnerstag den 5ten d. früh 9 Uhr, werden in dem Reichsgräflich von Bredeischen sogenannten Forstwald zu Langenzell 150 Klafster Buchen, Spelster- und Klappernholz, dann gegen 30,000 Wellen, 5000 Büschel Rinden, welche noch geschält werden, versteigert; welches den Steigerungslustigen andurch bekannt gemacht wird. Heidelberg den 1. April 1812.

Das der verlebten Wittib Weber zugehörig gewesene Haus dahier Lit. F. 2. No. 9. genannt zum großen Faß, auf welches bei der letzten Versteigerung 5600 fl. geboten worden, wird Dienstag den 14ten künftigen Monats April Nachmittags 4 Uhr in genanntem Haus selbst wiederholt versteigert und definitiv zuge-

schlagen werden. Mannheim den 21ten März 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Mittwoch den 5ten April l. J. Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem Gasibaus zum Zweibrückerhof nachbenannte dem Ackermann Daniel Grün zugehörige Aecker, als:

a) 4 Morgen alt oder 3 Morgen 37 Ruthen neu Maß Nr. 1174. in der 6ten Sandgewann mit Klee besamet besorcht herein Georg Kleffer Kleffer außen Andreas Ruth.

b) 1 Morgen alt oder 3 Viertel 9 $\frac{3}{4}$ Ruthen neu Maß Nr. 1181. in der 6ten Sandgewann mit Klee besamet besorcht herein Kollektur außen Wittib Hoffmann.

c) 4 Morgen alt oder 3 Morgen 28 $\frac{3}{4}$ Ruthen neu Maß Nr. 1138. 1139. 1140. in der 5ten Sandgewann zur Hälfte mit Korn eingesät besorcht herein Daniel Grün außen Peter Knobloch.

d) 2 Viertel 19 $\frac{3}{4}$ Ruthen neu Maß Nr. 752. in den Aebäckern besorcht herein Ullrich außen Kasimir Fuchs.

e) 4 Morgen alt oder 3 $\frac{1}{4}$ Morgen 20 $\frac{1}{2}$ Ruthen neu Maß Nr. 1209. u. 1234. in der 7ten Sandgewann theils mit Korn theils mit Klee besamet besorcht herein Daniel Ullrich außen Posthalter Febllich freiwillig versteigert. Mannheim am 13ten März 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Mehrere zur Verlassenschaft des Professors und Kupferstechers Egidius Verhelst gehörige Kupferplatten, Kupferstiche, und ein Vorrath großes Papier, werden den 15ten April nächstbln Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim den 17ten März 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Pachtanträge.

Großherzogl. Amt Oberhelldelberg.

(N. J. N. 729.) Da man beschlossen hat die Ruchlöcher gemeine Schäferei, deren bisheriger Bestand mit Michaelis l. J. zu Ende geht, von da an wiederum in einen anderwärtigen sechsjährigen Bestand mittels öffentlicher

Versteigerung zu begeben, und daher zu Vor-
nahme dieser Versteigerung Tagfahrt auf Mon-
tag den 13ten April l. J. Nachmittags 3 Uhr
in loco Rußloch auf dortigem Rathhause fest-
gesetzt hat; so wird solches zu Jedermanns Wis-
senschaft anmit öffentlich bekannt gemacht.
Heidelberg den 18ten März 1812.

C. A. Heim. Vdt. Heßler.

Dienstnachrichten.

Bei dem großherzogl. Amte Schwetzingen
wird mit dem nächsten 23ten April eine
Altkuriatsstelle offen. Diejenigen, welche diese
Stelle zu haben wünschen, müssen die erforder-
liche Fähigkeiten besitzen, besonders auch eine
schnelle saubere Hand schreiben, und sich mit
guten Zeugnissen über ihr sittliches Betragen
ausweisen können. Sie werden bei dem Au-
terzeichneten, wohin sie sich zu wenden haben,
das Nähere vernehmen. Schwetzingen den
27ten März 1812.

Der Oberamtmann.

Erstein.

(N. 7623.) Zu dem vakanten evang. luther.
Schuldienste zu Siegelöblich hat auf die, von
dem Grafen von Wieser geschene Präsentation
der bisherige Schulprovisor zu Berwangen
Christian Beck die landesherrliche Bestätigung
erhalten. Mannheim den 31. März 1812.

Unglücksfall.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 7577.) Am 10ten März früh wurde
Georg Lipp, Bürger von Elsenz, in einem Zieh-
brunnen des Orts todt gefunden. Die gerich-
tliche Untersuchung ergiebt mit größter Wahr-
scheinlichkeit daß der Verunglückte die Nacht zu-
vor, wo er sehr betrunken gewesen, Wasser
schöpfen wollte, dabei das Gleichgewicht ver-
loren habe, und über die sehr niedere Brust-
wehr hinabgestürzt sei. Mannheim den 31.
März 1812.

Anzeigen.

Die hiesige Leinwandbleiche wird in dem Lau-
fe dieses Monats wieder anfangen. Die Tü-
cher werden wie gewöhnlich bei Frau Rätlin
Elling, unweit dem schwarzen Bären, in C. 3.
No. 7. oder auf der Bleiche selbst gegen Schein
abgegeben. Mannheim den 2ten April 1812.
Friedrich Deurer.

Presse der französischen und ausländischen
Wein-Niederlage in Mannheim
in Lit. C. 3. No. 6.

Mittägliche Weine.

	die Bouteille,	
	fl.	fr.
Roussillon 1809	—	34
ditto alter	—	36
Picardan, weißer	—	40
Muskat de Lunel	—	48
ditto de Frontignan	—	54
ditto de Ribesaltes	1	12
Burgunder Weine.		
Burgunder Nr. 2.	—	30
ditto — 3.	—	36
ditto — 4.	—	50
ditto — 5.	1	—
Meursault, weißer	1	12
Burgunder Weine der besten Lagen und Gewächse in franz. halbe Maß: Bouteillen.		
Bolnay 1807	1	24
Nuits 1806	1	40
Chambertin 1806	2	24
Romanée 1806	2	36
Champagner Weine.		
Weißer musfrender, 1. Qualität	2	6
Rosa oder Reil de Perdre	2	6
Cillery u. Ay	2	24
Rhone Weine.		
Hermitage, rother, 1te Sorte	2	—
ditto weißer lb.	2	15
Bordeaux Weine.		
Medoc St. Julien 1804	1	—
St. Estephe 1805	1	30
Graves, weißer	1	12
Spanische Weine u. s. w.		
Malaga	1	24
ditto alter 1798	2	15
Coignas, alter	—	54
Araç	2	12
Von Malaga und Araç werden auch halbe Bouteillen abgegeben.		
Für die leeren Bouteillen werden auf Ver- langen 6 fr. zurück bezahlt. Auch werden Ri- sten von 20 bis 100 Bouteillen abgegeben, und für die Riste und deren Verpackung 2 fr. per Bouteille berechnet.		